

Danziger Zeitung.

Nr. 17083.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. — Preise pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inferate kosten für die sieben-gepflanzte gewöhnliche Schriftzelle oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Im Charlottenburger Kaiserschloß.

Berlin, 23. Mai.
War es bisher Theilnahme an dem Besinden des Kaisers, welche die von Stunde zu Stunde wechselnden Menschenmassen vor dem Charlottenburger Schloß in Bewegung setzte, so ist seit heute früh auch etwas Neugierde hinzugereten, angeregt durch die hohen Gäste, welche von außerhalb behufs Thellnahme an der Hochzeitsfeier hier eingetroffen sind und noch eintreffen. Der Prinz von Wales, der Großfürst Sergius von Russland etc. sind bereits da und statteten heute Mittag ihre ersten Besuche ab. Prinzessin Irene, die Braut, kommt heute Abend in Begleitung ihrer Familie an.

Auffallend ist nur, daß keiner der battenbergischen Prinzen zu den Vermählungsfeierlichkeiten erschienen ist. Weder Prinz Alexander, dessen öffentliche Verlobung — die private Verlobung ist natürlich schon längst erfolgt — ganz voreiliger Weise in Aussicht gestellt wurde, noch Prinz Heinrich, der Gemahl der englischen Prinzessin Beatrice, noch endlich Prinz Ludwig, der Gemahl der hessischen Prinzessin Victoria, sind erschienen oder angekündigt.

Prinz Ludwig mit Gemahlin soll sich sogar unmittelbar vor der Hochzeit in fast demonstrativer Weise nach — Malta begeben haben. Wenn nicht Prinz Heinrich v. Battenberg in Begleitung der Königin von England hier gewesen wäre, wobei freilich der „Reichsanzeiger“ ihm das Prädicat „königliche Hoheit“ — weil englischen Ursprungs — vorenthält, so könnte man fast annehmen, daß die Battenberg-Angelegenheit in jenen Kreisen eine gewisse Verstimmung hervorgerufen habe.

Um so unmährscheinlicher war das von dem „Daily Telegraph“, wie man jetzt sieht, auf Grund einer Berliner Meldung verbreitete Gerücht, die öffentliche Verlobung des Battenbergers sollemorgen stattfinden. Der Berichterstatter, der sich auf Kreise bezieht, in denen solche Dinge leicht transpirieren, hielt die Sache freilich nicht für ganz unmährscheinlich, übernahm aber keine Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Meldung. Wie die Dinge liegen, würde eine Veröffentlichung, wie die in Rede stehende, nicht mit Zustimmung des Reichskanzlers stattfinden können. Überdies liegt auch zur Zeit weniger als bisher ein dringender Anlaß zu einem solchen Schritte vor.

Was die Theilnahme des Kaisers an den morgen bevorstehenden Feierlichkeiten betrifft, so wird dieselbe natürlich nur eine Beschränktheit sein können. Der Trauung in der Kapelle hofft der Kaiser beiwohnen zu können, nachdem für ihn und die Kaiserin-Mutter eine besondere Loge errichtet ist, welche von der Notwendigkeit befreit, der Ceremonie von Anfang bis zu Ende beiwohnen oder dieselbe zu fören. Daß der Kaiser dagegen bei dem Saladier dem Kronprinzen die Vertretung übertragen hat, erscheint selbstverständlich.

Im übrigen wird alles von dem jeweiligen Besinden des Kaisers abhängen. Das gefündere Aussehen, die Lebhaftigkeit der Bewegungen, der Appetit nehmen von Tag zu Tag zu.

Heute früh sprach der Kaiser den Aersten gegenüber selbst seine Freude über die bessere Nachtruhe aus, die freilich immer noch von Zeit zu Zeit durch die Eiterausflüsse aus dem Kopf gestört wird. Es ist das nachgerade der einzige dunkle Punkt in dem Zustande des hohen Patienten. Heute Nachmittag 6 Uhr wurde der Wagen des Kaisers am Brandenburger Thor sichtbar. Der Kaiser, in Begleitung der Kaiserin, fuhr zunächst nach der Wilhelmstraße zum Palais der englischen Botschaft, wo der Prinz von Wales abgestiegen ist, und begab sich dann zum Besuch der Kaiserin-Mutter in das kais. Palais. Der Jubel der Menschenmassen, welche die Straße Unter den Linden dicht besetzt hielten, spottet jeder Beschreibung.

Über die Ankunft und den Empfang der Prinzessin Irene in Berlin sandte uns unser Corrispondent in voriger Nacht folgendes Telegramm, welches nicht mehr in alle Exemplare der heutigen Morgenausgabe gelangen konnte und deshalb wiederholt sein mag:

Berlin, 23. Mai, Nachts 12½ Uhr. (Priv.-Tel.) Die Prinzessin Irene traf 9¾ Uhr Abends auf dem Charlottenburger Bahnhofe ein, woselbst die Kaiserin mit den Prinzessinnen Töchtern, das Kronprinzenpaar und Prinz Heinrich anwesend waren. Nach herzlicher Begrüßung fuhren die hohen Herrschaften unter enthusiastischen Kundgebungen der zahlreichen Menschenmenge durch die festlich geschmückten Straßen, woselbst Krieger- und Turnvereine sowie Gewerke Spalier bildeten, nach dem Schloß.

Von heute wird uns telegraphiert:

Berlin, 24. Mai. (W. L.) Der Kaiser hatte heute die beste Nacht seit seiner Anwesenheit in Charlottenburg. Er schließt je drei Stunden hintereinander, ohne zu husten. Er wird der Civiltrauung des Prinzen Heinrich und der kirchlichen Einsegnung bewohnen. Seit 10 Uhr ist der Kaiser im Park.

Politische Uebersicht.

Danzig, 24. Mai.

Die englische ostafrikanische Gesellschaft.

Die aus England gemeldete Bildung einer englischen ostafrikanischen Gesellschaft kann in keiner Weise überraschen, nachdem Mr. Chamberlain unlangst, indem er einen Vortrag des mit Südafrika genau vertrauten Reisenden

Mr. Mackenzie in der Londoner Handelskammer einleitete, klar und deutlich das Programm entwickelte, England müsse in Afrika energischer vorgehen, wenn es die wichtigsten Gebiete nicht ohne weiteres dem deutschen Einfluß überlassen wolle. Die Ansprache Chamberlains und der Vortrag Mackenzies waren offenbar das Vorbispiel für die Bildung der neuen Gesellschaft, deren Gebiet sich von einem Punkte im Norden des Gebiets der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft bei Janibar bis zu dem Somaligebiet und im Westen bis zu den Nyana-Seen erstrecken soll. Das Gebiet namentlich an den Ufern der großen Seen wird als ein stark bewohntes, die Bewohner sogar als „industrielle“ bezeichnet. Natürlich fehlen auch die humanen Errungen nicht. Der neue englische Staat, so hoffen die englischen Zeitungen, werde dem Treiben der Sklavenjäger, unterstützt von Emin Pascha in Wadelai, dem Kongostaat im Westen, der deutschen Gesellschaft im Süden, ein Ende machen.

Der „Daily Telegraph“ bringt der neuen Handelsgesellschaft seine Sympathien entgegen, vergibt jedoch nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre erste Sorge sein muß, nicht in die deutsche Interessensphäre hinüberzutreten, und fährt dann fort:

Niemand kann die Zukunft der neugebildeten ostafrikanischen Gesellschaft, welche sich jetzt in Verbindung mit der Congo-Gesellschaft die Erreichung des dunklen Erdteiles zur Aufgabe gemacht hat, voraussagen. Allein mit schottischen Geschäftsteuern an der Spitze, mit ausgedehnten, fast souveränen Gewalten ausgestattet, wo sich alles verbindet, um dem Handel neue Märkte auf diesem ungeheueren und fast jungfräulichen Felde zu versprechen, darf die Gesellschaft wohl auf Erfolg hoffen, ohne große Enttäuschung befürchten zu müssen. Die Deutschen haben die südlichen Gegenden in die Hand genommen und wünschen im besonderen im Massiland Fuß zu fassen, wo Portugal auch vage Ansprüche erhebt. Aber bis jetzt sind es arabische Sklavenhändler und reisende Handelsleute, welche in Wirklichkeit in Ostafrika herrschen; doch die Zeit scheint in der That gekommen zu sein, wo sowohl im Interesse der Civilisation, welche diese weiten Länderstriche erschlossen und sie nicht Räubern überlassen kann, wie im Interesse des Handels, welcher nach neuen Märkten, frischen Producten und mehr Abnehmern leidet. Ostafrika ernstlich erforscht werden sollte. England das erste Recht bei einer solchen Aufgabe zu verweigern, hieße die Arbeit seiner großen Forschungsreisenden Livingstone, Stanley, Speke, Grant, Burton, Mungo, Park, Denham, Claperton und anderer verfehlten. Es ist unser Glück gewesen, direct und eng an der berühmten Reise, auf welcher Stanley den Congofluß der civilisierten Welt schenkt, beteiligt gewesen zu sein, und die Opfer, welche England für Afrika in Ägypten, im Sudan und sonstwo gebracht hat, sichern unserem Lande unzweifelhaft eine Priorität und Prätrogative bezüglich des dunklen Erdteiles, soweit moralische Rechte heutigen Tages Geltung haben. Es ist jedoch Raum genug in Afrika für alle, welche wünschen, den Continent in den Bereich der Humanität zu ziehen, und wir brauchen nicht daran zu zweifeln, daß es die erste Sorge der neuen Gesellschaft sein wird, nicht mit den verständigen Interessen und Bemühungen Deutschlands in den Gegegenenden zusammenzutragen. Wir möchten glauben, daß der Tag endlich für Ostafrika anbricht und es an der Geschichte der Menschheit Thet zu nehmen beginnt.

Dieses ist, schlecht das liberale Blatt seine Beitrachten, der Grund, weshalb wir die Gründung der ostafrikanischen Gesellschaft freudig begrüßen, und je mehr Deutschland in seinem Gebiete sich mit uns in der Aufgabe der Erlösung der Afrikaner verbindet, desto befriedigter wird jeder vernünftige Engländer sein.

Die Landgemeindeordnung und der Allgemeine deutsche Bauernverein.

In den Kreisen der mittleren und kleineren Grundbesitzer der östlichen Provinzen Preußens lässt das Verlangen nach einer Reform der Landgemeindeordnung, durch welche auch in den Landgemeinden eine wirkliche Selbstverwaltung hergestellt würde, immer lebhafte hervor. Der Allgemeine deutsche Bauernverein, der auf Grund des Eisenacher Programms die Befestigung der Bevormundung der Landgemeinden, wie solche durch die bestehende Gesetzgebung aufrecht erhalten wird, mit Entschiedenheit anstrebt, beabsichtigt noch im Laufe des Vorsommers eine Generalversammlung nach Erfurt einzuberufen, auf welcher die Frage der Reform der ländlichen Gemeindeverfassung Gegenstand der Verhandlung sein wird. Im Interesse der Selbstständigkeit des kleinen und mittleren Grundbesitzes ist eine lebhafte Befreiung an dieser Versammlung dringend zu wünschen.

Organisationen für productive Unternehmungen.

In den Ministerien werden gegenwärtig Erörterungen darüber gepflogen, welche Maßregeln organisatorischer Natur zur Durchführung derjenigen Gesetze zu treffen sein werden, durch welche die Mittel zu Unternehmungen produktiver Natur bewilligt sind. Die meisten der letzteren werden sich, wie zahlreich und umfangreich sie auch sind, voraussichtlich in den Rahmen der bestehenden Behörden-Organisation einpassen lassen. Nur bei den bedeutendsten Unternehmungen kann die Einrichtung besonderer Behörden ad hoc in Frage kommen. Dies gilt insbesondere von dem bedeutendsten der in der gegenwärtigen Session zur Inangriffnahme geförderten Unternehmen, dem Canal von Dortmund nach Emden. Für den Bau des letzteren dürfte voraussichtlich eine aus technischen und administrativen Mitgliedern zusammengesetzte eigene Canalcommission errichtet werden, wie sie in ähnlicher Weise für den Bau des Nordostseecanals besteht. Über die Einzelheiten der Organisation wie über die Personalfrage verlautet noch nichts sicheres.

Zu den Verschärfungen des Grenzverkehrs in den Reichslanden

schriften unser Berliner Δ-Correspondent:

Es hat hier einen günstigen Eindruck gemacht, daß für alle über die französische Grenze reisenden Ausländer vom 1. Juni d. J. ab Passzwang eingeführt worden ist. Die Pässe sollen von der deutschen Botschaft in Paris visiert werden. Damit ist wohl der Anfang mit den angedrohten Gegenmaßregeln gemacht, welche gegen die Belästigung deutscher Reisenden in Frankreich angekündigt waren. Der „Fall Lithauer“ darf übrigens nur als ein letzter Beweggrund für die diesseitige Regierung bezüglich dieser Maßregeln angesehen werden. Die Anregung dazu war in sehr hohem Maße durch die Verfolgung harmloser deutscher Vergnügungsreisender in Belfort vor einiger Zeit gegeben worden. Es heißt, daß diesesseitige Cabinet habe schon damals eine sehr energische Erklärung nach Paris gerichtet.

Pariser Sorgen.

Die Haupfsorge aller französischen politischen Kreise bildet der gegen die parlamentarische Republik, die Verfassung und die Kammer seitens aller dissidenten Parteien eingeleitete Kampf. In erster Linie ist es natürlich die Regierung, die ihren Blick auf diese aus mehreren, mehr oder minder verbündeten Parteien zusammengesetzte Opposition, die nachgerade einen bedrohlichen Umfang annimmt, gerichtet hält. Es ist nicht mehr General Boulanger allein, der, von einigen wenigen bemerkenswerthen Persönlichkeiten und Pariser Lärmmachern umgeben, den Kampf führt; es schreiten vielmehr alle Bonapartisten, im Parlament wie im Lande, ferner zahlreiche Republikaner und schließlich selbst die Royalisten zum Sturme auf die bestehenden Einrichtungen, wobei sie theils die Bahnen Boulangers betreten, theils sich auf parallelen Wegen bewegen. Dieser Tage wurde in einem politischen Salon versichert, der Graf von Paris habe seinen Anhängern die Weisung ertheilt, wenn nicht gemeinsam mit dem General Boulanger, so doch jedenfalls in dem gleichen Sinne vorzugehen, und dies hat sich, wie aus der erwähnten Erklärung des Presz-Organs des Grafen von Paris hervorging, auch bestätigt. Die Vereinigung aller Deputirten der Rechten ferner hat bekanntlich beschlossen, im Parlament, wie außerhalb desselben, den Kampf für die Auflösung der Kammer und die Revision der Verfassung mit aller Macht zu führen. Es ist dies um so wichtiger, als die radikale Partei, die ja jetzt in Gestalt Floquet etc. an der Regierung sitzt, im Prinzip für die Kammerauflösung und die Revision ist und da ferner zahlreiche Opportunisten vor kurzer Zeit die Kammerauflösung verlangt haben.

In Folge dieser Vorgänge herrscht in den politischen Kreisen große Bewegung. Noch mächtiger ist diese Bewegung im Lande, das der Ministerkrisen und der unbefriedigenden Situation der Staatsfinanzen müde ist. Es wird versichert, daß weder der Präsident der Republik, Herr Carnot, noch die Regierung der Kammerauflösung geneigt seien; man fragt sich aber, ob sie nicht gezwungen sein werden, der herrschenden Strömung bald nachzugeben. Bezuglich Boulangers schrieb kürzlich ein Blatt, das den Auflösungsplan bekämpft und dessen Beziehungen zur Familie Carnot bekannt sind: „Herr Boulanger benimmt sich als Präsident, er setzt sich damit der Gefahr aus, als Präsident behandelt zu werden.“ Sollte man etwa in Regierungskreisen an ein Verbannungsgesetz denken?

Wenn man ein unentstilles Bild der Lage bilden will, muß man auch feststellen, daß General Boulanger bei vielen jungen Offizieren und bei den Soldaten, für deren Wohl er sich stark eingesetzt hat, sehr große Beliebtheit genieht. Es läßt sich daher begreifen, daß die Lage in Paris Befürchtungen einschlägt.

Die Bulgaren in Serbien und Macedonien.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, wurden sämmtliche Behörden an der serbisch-bulgarischen Grenze persönlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Hinterziehung einer jeden Bewegung der bulgarischen Emigranten von Serbien aus nach Bulgarien verantwortlich gemacht. Die wenigen Emigranten, die bisher in den Grenzkreisen von Niš, Pirot und Leskovac ihren Aufenthalt hatten, wurden in das Innere des Landes verwiesen; dadurch und durch die anderen Vorfahrungen der serbischen Regierung ist der Bandenbildung in den Grenzbezirken der Lebensfad abgeschnitten worden.

Über die Verhältnisse in Macedonien findet sich in der „Times“ ein Brief einer Persönlichkeit in Sofia, welche schreibt: „Ich habe eine Unterredung mit einem bulgarischen Minister. Derselbe legte der griechischen Bewegung in Macedonien geringe Bedeutung bei. Es würde Bulgarien sehr wohl passen, wenn die Griechen den Türken Macedonien abnehmen würden, da die Bulgaren darauf das Land den Griechen ohne große Mühe nehmen könnten. Im District Saloniki kommen 9 Bulgaren auf einen Griechen. Als Bulgarien noch unter türkischer Herrschaft stand, nannten sich viele Bulgaren Griechen, um sich den Vorwurf zu ersparen, einer verschliefen Race anzugehören. Seitdem aber der Kampf um die nationale Unabhängigkeit in Bulgarien begonnen hat, hat sich alles geändert, und es stellt sich heraus, daß die große Mehrheit der macedonischen Bevölkerung bulgarisch ist.“

Die maroccanische Conferenz.

Eine weitere Drehung des diplomatischen Rades hat die Conferenz über die maroccanischen Angelegenheiten wiederum der Lösung näher ge-

bracht. Binnen kurzem werden alle Ansichtsverschiedenheiten über die Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Mächten geordnet sein. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß der Sultan Muham Hassan Schwierigkeiten bereiten wird, obwohl die Antwort desselben noch aussteht. Sollten deshalb die inneren Wirren Maroccos, welche täglich zunehmen scheinen, kein Hindernis bilden, so wird die Conferenz Anfang nächsten Monats in Madrid eröffnet werden.

Endlich unter Dach ist nach langem Hin und Her, nach jahrelangen Verhandlungen und den verschiedensten Schicksalen die Suezconvention gebracht worden. Das Treffen des Sultans, durch welches dieses Uebereinkommen sanctionirt wird, ist bereits erschienen. Die Pforte hat in einigen Stücken den englisch-französischen Forderungen nachgegeben, in einigen Punkten den Cabinetten von London und Paris Einräumungen abgerungen, im ganzen betrachtet ist es aber keine neu gestaltete Vereinbarung, die sich in der gegenwärtigen Form der Convention präsentirt. Wohl suchte die türkische Regierung in dem Uebereinkommen ursprünglich wesentliche Abänderungen herbeizuführen, die bezüglichen Vorschläge der Pforte wurden aber von dem Pariser Cabinet als unannehmbar bezeichnet. Immerhin stellte man sich französischerseits nicht auf den Standpunkt, daß an dem Uebereinkommen kein iota geändert werden dürfe, sondern man kam der Pforte einen Schritt entgegen, indem man sich zu einer teilweisen Annahme der von ihr vorgeschlagenen Modificationen bereit erklärt. Der französische Botschafter in Konstantinopel, Graf Montebello, übermittelte der Pforte das in diesem Sinne umgedrehte Uebereinkommen, welches nunmehr nach langwierigen Unterhandlungen die Bestätigung des Sultans erhalten hat.

Die wichtigsten Abänderungen, welche das Uebereinkommen in seiner neuen Gestalt zeigt, betreffen den Vorsitz in der Suezcanal-Commission und den Transport türkischer Truppen durch das rothe Meer. Die Pforte hatte sich anfänglich auf den Standpunkt gestellt, daß der Vorsitz in der erwähnten Commission jederzeit dem türkischen Vertreter zuzufallen habe und daß ihr das Recht zur Beförderung ottomanischer Truppen durch das rothe Meer vollständig nach ihrem Gutdünken eingeräumt werden müsse. Diese Forderungen, welche das Haupthinderniß der Verständigung zwischen der Pforte und den Cabinetten von London und Paris gebildet hatten, fanden eine teilweise Berücksichtigung und erscheinen in dem abgeänderten Uebereinkommen in folgender Form: Der Türke fällt der Vorsitz nur in den außerordentlichen Versammlungen der Suezcanal-Commission zu, den ordentlichen Sitzungen hat der jeweilige Dogen des Conular-Corps zu präsidiren. Das Recht zum Transporte ottomanischer Truppen durch das rothe Meer wurde dahin eingeschränkt, daß diese Durchfahrt ausschließlich an der Ostküste zu erfolgen habe. Die sonstigen Abänderungen, durch welche sich das Uebereinkommen von dem ursprünglichen Entwurfe unterscheidet, sind unwesentlicher Natur.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Ueber die Ankunft des Prinzen von Wales und des Großfürsten Sergius von Russland (über die kurz schon telegraphisch berichtet ist) bringt die „Post“ noch folgende Details: Nachdem gestern Abend gegen 11 Uhr der Prinz von Wales auf dem Centralbahnhofe Friedrichstraße eingetroffen und derselbst von dem Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich, dem Erbprinzen von Meiningen, den Mitgliedern der großbritannischen Botschaft sowie von den zum Ehrendienst bei demselben befohlenen Offizieren empfangen worden war, begab sich der englische Thronfolger nach herzlicher gegenseitiger Begrüßung mit den fürstlichen Verwandten und Vorstellung des Ehrendienstes in Hofequipage nach dem englischen Botschaftspalais, woselbst der Prinz für die Dauer seines hierigen Aufenthaltes Wohnung nimmt. In der Begleitung derselben befinden sich General Geesdal und Oberst Stephenson. Auf Befehl des Kaisers hatte sich zum Empfang des Prinzen auch Dr. Morell Mackenzie, welcher vorher in der großbritannischen Botschaft diente, auf dem Centralbahnhofe eingefunden, um dem englischen Thronfolger Bericht über das Befinden des Kaisers zu erstatten. Dr. Mackenzie begleitete denselben nach dem englischen Botschaftspalais. Heute früh traf gegen 6¾ Uhr auf eben demselben Bahnhofe der Großfürst Sergius von Russland nebst Gemahlin ein. Zum Empfang der hohen Herrschaften hatte sich Prinz Heinrich, begleitet von seinem persönlichen Adjutanten Hauptmann v. Haugwitz, auf dem Bahnhofe Friedrichstraße eingefunden, woselbst bereits sämmtliche Mitglieder der russischen Botschaft mit dem Botschafter Grafen v. Schuwalow an der Spitze, sowie der befohlene Ehrendienst der Ankunft der hohen Gäste harren. Nach dem Einlaufen des Juges begrüßte der Prinz Heinrich die fürstlichen Verwandten im Salondienst und geleitete nach gegenseitiger Vorstellung des Ehrendienstes und des Gefolges derselben, der Frau Großfürstin den Arm, bietend, zu der bestehenden Hofequipage, in welcher die kaiserlichen Höhepunkte zum russischen Botschaftspalais führten, wo sie Wohnung nehmen.

* [Birchows Ordensauszeichnung] ist erfolgt, ohne daß, wie bei Forckenbeck, ein besonderer Grund dafür angegeben worden wäre. Wenn als diejenigen Freisinnigen, welchen der Kaiser Ordens-Auszeichnungen zugedacht gehabt habe, Prof. Mommsen, Prof. Haniel und Freiherr von Stauffenberg genannt werden, so ist das nach den

Informationen der „Lib. Correspondenz“ nicht zu treffend. Die „Frei. Ztg.“ schreibt: Die Ordenssperrre bezieht sich, soweit wir wissen, auf freisinnige Männer, welche in dem Centralcomité für die Ueberschwemmln hervorragend thätig gewesen sind.

In dem Berliner Centralcomité befinden sich außer Forchenbach von freisinnigen Abgeordneten bekanntlich u. a. Eberth, Schrader und Richter. Der Abg. Richter ist übrigens aus Ragaz, wohin er sich zur Kur begeben hatte, nach Berlin zurückgekehrt, um an den Schlussverhandlungen des Abgeordnetenhauses teilzunehmen.

* [Der Landtagsabgeordnete Ferdinand Munkt], Vertreter des Wahlkreises Köln(Land)-Bergheim-Euskirchen, Mitglied des Centrums, ist am 18. d. in Bessingen gestorben.

* [Dr. Stradtmann.] Am Dienstag, den 22. d. M., beginnen in Wandsbeck, wie man von dort schreibt, der frühere Hauptpastor in Hadersleben Dr. Johann Gisimund Stradtmann und dessen Gattin, geb. Wulf, die diamantene Hochzeit. Das Jubelpaar ist körperlich und geistig noch sehr rüstig, obwohl der alte Herr bereits am 20. Juli 1887 seinen 90. Geburtstag feieren konnte. Die Eheleute sind die Eltern des vor zehn Jahren in Berlin verstorbenen Literaturhistorikers Adolf Stradtmann. Der Vater desselben, der jetzt seine diamantene Hochzeit feierte, ist 1850 in weiteren Kreisen dadurch ehrenvoll genannt worden, daß er seiner deutschen Gestaltung halber von der dänischen Regierung aus dem Pfarramt zu Hadersleben entlassen wurde. Seitdem lebte er als Privatgelehrter in Wandsbeck.

* [Der Verein deutscher Spiritusinteressenten] hat außer den von uns bereits heute Morgen telegraphisch gemeldeten zwei Anträgen noch folgende zur Beisluftfassung unterbreitet: 3. Gobald der Spiritusring gesichert, ist seitens des Vereins deutscher Spiritusinteressenten in Berlin eine ständige Centraleitung zu errichten. Außer Herren C. u. M. Gimmon in Berlin und Herrn Eisenmann in Berlin sind die sämmtlichen Spiritrectificateure, welche dem Ringe nicht beigetreten, aufzufordern, bei der Centraleitung thätig zu sein, um die Versorgung mit Spirit für die einzelnen Provinzen zu leisten. 4. In den einzelnen Provinzen sind sofort unter Führung von Vorstandmitgliedern die Berufsgenossen zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu vereinigen.

* [Zur Bestrafung der „Neu-Ruppiner Zeitung“.] Daß die freisinnige „Neu-Ruppiner Zeitung“ unter Anklage gestellt werden konnte, weil sie den famosen „Frauenzimmer“-Artikel der „Dresd. Nachr.“ als abschreckendes Beispiel und zum Zwecke scharfer Abwehr wiedergegeben hatte, findet selbst nicht den Beifall aller Cartellorgane. Die „Köln. Ztg.“ sieht sich trotz ihrer Gehässigkeit gegen die freisinnige Presse gedrungen, die Maßregel für „bedenklich und zweckwidrig“ zu erklären. „Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft“, sagt sie, „welche man wohl formalistisch, nicht aber vor dem Rechtsgefühl der Bevölkerung rechtfertigen kann, weicht die Erinnerungen an die trüben Zeiten der Reaction.“ Ja, selbst die „Nord. Allg. Ztg.“ sagt:

„Eventuell würde damit der Presse überhaupt jede Möglichkeit verschlossen, eine beleidigende Aeußerung zurückzuweisen, wobei doch deren Ton so meist nicht ganz unverhüllt bleiben kann.“

Es heißtt in der That, bemerkt dazu das „B. Tagebl.“, die Begriffe auf den Kopf stellen, wenn man ein Blatt, das eine Majestätsbeleidigung anführt, um sie zurückzuweisen, wegen eben dieser Majestätsbeleidigung unter Anklage stellt. Es handelt sich dabei freilich um die freisinnige Presse, und das macht das Unglaubliche einigermaßen verständlich.

* [Neben den durch die Ueberschwemmung im Elbgewieke angerichteten Schaden] wird dem „Reichsboten“ aus Mecklenburg geschrieben: Nachdem die Regierung durch Sachverständige den auf mecklenburgischer Seite angerichteten Schaden prüfen lassen, bereitet sie jetzt eine Vorlage an die Stände vor, welche zur Bewilligung von Landesmitteln in der zweiten Hälfte des Juni einberufen werden sollen. Gehr ausgiebig ist bis jetzt die Privathilfe gemeine, sie hat die hart betroffenen Bewohner jener Gegend kräftig und rasch unterstützt. Nach dem letzten Verzeichniß waren 267 937 Mark eingegangen. Damit ist wohl viele Roth gestellt, aber die Herstellung der Deiche und der Wiederaufbau der Gebäude, sowie die Entfernung der Fluren muß der Regierung überlassen bleiben. Das Wasser sinkt bei Boizenburg steig, doch sind die Biebeweiden noch nicht wasserfrei, weshalb das Vieh trotz des großen Futtermangels noch nicht hinausgetrieben werden kann. Aus Neuhafen wird berichtet, daß dort das Austreiben des Viehes auf den 23. d. Mts. festgesetzt sei.

* [Zum Bau-Unglückversicherungsgesetz.] Nach § 8 des Bau-Unglückversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 findet in Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche, welche den nicht gegen Krankheit versicherten Regiebauarbeiter während der ersten 13 Wochen nach dem Betriebsunfall zu stehen, dort, wo das Vermögensstreitverfahren nicht besteht, das Verfahren nach §§ 20 und 21 der Gewerbeordnung statt. Für die letzteren sollen nach einer Bestimmung der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern diejenigen Vorschriften Geltung haben, welche für gleichartige Fälle im Geltungsbereich des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 bestehen.

* [Zum Interesse der Fleischwarenfabrication] ist, nachdem nach einer Aeußerung des Directors des kaiserlichen Gesundheitsamtes der Einfuhr amerikanischer Schweinedärme sanitäre oder veterinärpolizeiliche Maßnahmen zur Zeit nicht entgegenstehen, wie die „Wes. Ztg.“ meldet, vom Reichskanzler die Einfuhr dieser Därme im Wege eines generellen Dispenses gestattet worden. Auf Schweinedärme dänischer, schwedischer oder norwegischer Provenienz ist der Dispens nicht erstreckt. Zur Durchführung des in dieser Beziehung bestehenden Verbots ist es nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers erforderlich, die Zulassung von Schweinedärmen zur Einfuhr in das Inland in jedem Falle von dem Nachweise abhängig zu machen, daß die Därme nicht aus einem der vorgenannten drei Länder herstammen, zu welchem Behufe von den Grenzeingangsstellen Ursprungsstelle zu erforderlich sind. Hinsichtlich der bereits auf dem Transporte befindlichen Sendungen hat der Herr Reichskanzler sich vorbehalten, auf Antrag der Interessenten in einzelnen Fällen die Einfuhr auch ohne Beibringung von Ursprungsbecheinigungen zu gestatten.

* [Zum Bau des Nord-Ostsee-Kanals] wird der „Auszug.“ aus Rendsburg vom 22. Mai geschrieben: Die sämmtlichen Vorarbeiten für die neue Canallinie werden in sechs bis sieben Wochen fertiggestellt sein; alsdann werden die beiden in Betracht kommenden Projekte unverzüglich dem Staatssecretär v. Bötticher zur definitiven Entscheidung vorgelegt. Die Hauptursache der Ab-

welchung von dem Dahlström'schen Project liegt keineswegs allein in den Entschädigungs-Ansprüchen der Stadt Rendsburg, sondern hauptsächlich darin, daß sich die Curvenlegung bei dem südlichen Projekt günstiger gestaltet.

* [Die Geschenke für die Prinzessin Irene] nebst der Brautschleife waren dieser Tage in Darmstadt ausgestellt. Die Brautschleife besteht aus weißem Dioire antique mit reicher Silberstickerei; vom selben Stoffe ist das Brautkleid, garniert mit Gewinden von Myrrhen und Orangen und mit Honigspitzen, welche die Großherzogin Alice als Braut getragen hat und die nebst dem kostbaren Schleier als Brautschmuck im Hause Hessen zu verbleiben bestimmt sind. Reichthalig und kostbar ist die Zahl der Hochzeitsgeschenke. Die Gabe des Großherzogs und sämtlicher Geschwister der Braut sind fünf große Sterne von Brillanten und des Vaters speziell zwei Solitaire als Boutons. Die Großmutter, die Königin von England, hat ein Armband mit einem Saphir, umgeben von vier Reihen Brillanten, geschenkt, kostbare englische Spiken, seidene und sammetne Stoffe zu Roben, eine von ihr genähte Decke und einen großen indischen Shawl. Die beiden hessischen Prinzen Heinrich und Wilhelm geben der Braut ein Bildnis der Großmutter, der Prinzessin Karl von Hessen, mit. Von der Herzogin von Edinburgh sind zwei verschlungene Hufeisen in Brillanten, von der Herzogin Connaught ein indisches Halsband von Perlen und Edelsteinen geschenkt worden. Ein Jetzel in einem großen Silberkorbe bezeichnete als Geberin die Kaiserin Eugenie, drei große Silbercupps den Prinzen Alexander von Hessen und die Fürstin Battenberg, zwei Anker aus Brillanten mit einer Koralle den Fürsten Alexander. Die Damen aus der Gesellschaft Darmstadts verehrten der Braut ein lebensgroßes Delibild ihrer Mutter, eine Copie nach dem Bilde von Angelia, vom Director Hofstaates in Darmstadt; die Herren und Damen des Hofstaates eine reichgeschmückte Staffelei mit 14 Blättern, Aquarelle von Darmstadt und Umgebung. Das Geschenk der Frauen Darmstadts besteht aus einem schweren, breiten, goldenen Armband mit zwei Medaillonbildern der Geschwister der Prinzessin Braut in Kapselform. Die Deckel derselben tragen große Chiffren in Brillanten und Rubinen, übertragen von der großherzoglichen Krone in Brillanten. Die frühere Gouvernante der Großherzogin Alice sandte ein Armband, gestochen aus ihrem Haar, mit einer Kapsel, in welche eines der Augen der späteren Großherzogin gemacht ist. Nicht zu vergessen ist die Hochzeitsgabe der Stadt Darmstadt, bestehend aus einer kolossal Pendule aus eisener poli und Kupfer mit dem hessisch-preußischen Wappen und dem Wappen der Geburtsstadt der Prinzessin Braut.

* [Sammelungen in der Schweiz für die deutschen Ueberschwemmln.] Den neulichen Mittheilungen über das Ergebnis der in der Schweiz zu Gunsten der deutschen Ueberschwemmln veranstalteten Sammlungen ist nach dem Berner „Bund“ hinzuzufügen, daß in Chaud-Feonds 1529 Frs. gesammelt und der deutschen Gesellschaft in Bern übermittelt worden sind. Für den gleichen Zweck sind in Genf allein 8789 Frs. geslossen.

Posen, 23. Mai. Die Ansiedelungskommission hat im Kreise Wongrowitz neuerdings ca. 3000 Morgen Landes, welche Polen gehörten, angekauft. Herr Stanisl. Walter hat aus freier Hand sein Gut Wiszniewko bei Lekno (mit 1150 Morgen Flächeninhalt), Herr Joseph Rolski ebenso sein Gut Wyjska (mit 2000 Morgen Flächeninhalt) an die Commission verkauft. (P. 3.)

* In Coburg ist am 18. Mai der frühere Abg. Dr. Karl Lorenzen im 70. Lebensjahr gestorben.

Der Verstorbene hat in der Geschichte der Erhebung Schleswig-Holsteins eine hervorragende Rolle gespielt. Er war unter den Ersten, welche gegenüber Christian VIII. die Rechte der deutschen Herzogthümer vertraten. Die Protesterkündigung der Neumünsterschen Volksversammlung von 1846 ist sein Werk, es war die erste öffentliche Aufführung gegen die dänischen Incorporationsbestrebungen, der erste vorbereitende Schritt für die Erhebung des Landes. Der Verstorbene ist jedoch nicht zu verwechseln mit dem früheren freisinnigen Abgeordneten für Schleswig, Herrn Asmus Lorenzen, Hofbesitzer in Büdelsdorf bei Rendsburg.

Osnabrück, 17. Mai. Wie die hiesige „Volks-Ztg.“ schreibt, wird die Centrumsfraction Herrn Windhorst bei Gelegenheit seiner goldenen Hochzeit eine Monstranz im Werthe von über 5000 Mark für seine Marienkirche in Hannover verehren.

Schweiz.

* Aus Zürich wird der „Fr. Ztg.“ geschrieben: Vor mehr denn einem Jahre wollte Frau Kempin, welche an hiesiger Universität ihre juristischen Studien gemacht und den Doctoritell erworben hatte, in einer Prozeßsache ihres Gatten diesen vor Gericht vertreten, wurde aber, weil das zürcherische Gesetz einstweilen Frauen nicht gestattet, als Anwälte aufzutreten, zurückgewiesen, und ein Recurs am Bundesgericht blieb erfolglos. Jetzt gedenkt die Dame, welche inzwischen Rechtsgefäße besorgte, sich dem akademischen Lehrfache zuzuwenden, sie wünscht als Privatdocent für römisches Recht an der Universität zugelassen zu werden, und der zürcherische Erziehungsrath hat sich nächstens mit der Angelegenheit zu befassen. Inzwischen hält Frau Dr. Kempin bereits Vorlesungen über Sachenrecht in einem Privathause nahe dem Hochschulgebäude.

Frankreich.

* [Der rote Hahn.] Aus Paris, 20. d., wird geschrieben: Auf einer der obscursten Vorstadtgebäude, im „Théâtre des Batignolles“, einem kleinen Gebäude, welches nur 600 bis 700 Personen fasst, wurde gestern zum ersten Male „Der rote Hahn“ von Louise Michel gegeben. Man kann sich denken, welche Neugierde der Titel und die Verfaßerin erregten. Der rote Hahn von Louise Michel, oder das Verdammungsurtheil der Gesellschaftsordnung, die Herrlichkeit des Dynamits! Man riß sich um die Plätze, deren Preise an der Kasse auf das Dierache gestiegen waren. Aber die Erwartungen wurden getäuscht. Von dem Stück hat niemand etwas gehört und sehr wenige etwas verstanden; das Publikum hat mehr gesprochen als die Schauspieler. Schon das erste Stück versetzte es in eine animierte Stimmung. „Ein anonymes Brief“ war sein Titel. Am Schlus wurde, wie nach allen Premieren in Paris, von einem Schauspieler der Namen des Autors verkündigt: „Meine Damen und Herren, das Stück, welches wir die Ehre hatten, vor Ihnen aufzuführen, ist von Herrn Bourguignon, Attaché bei der Gesellschaft in Antwerpen.“ Man kann sich denken, welche ungeheure Heiterkeit diese Verkündigung bei der Hälfte des Publikums erregte, die ihren Unsin begrüßen konnte. Nun begann der „Rote Hahn“. Die Verfaßerin sah ganz hinten in einer Parquetloge. Sie soll nicht sonderlich erregt gewesen sein. Es war ihr garnicht um einen dramatischen Erfolg zu thun. Sie brauchte Geld — natürlich nicht für sich, wie sich das bei diesem selbstlosen aller Autoren von selbst versteht — sondern für ihre anarchistischen Brüder. Warum sollte sie den Ruf ihres Namens nicht auch dramatisch verwerten? Die Censur hatte der Aermsten die Hälfte des Stükkes gestrichen. Im Anfang wird ein wenig freie Liebe gepredigt

und im vorletzten Bilde werden einige Polizisten durchgeprügt, welche herbeilaufen, um eine von Kohlenarbeitern angesteckte Grube zu retten. Es war alles noch viel harmloser als im Germinal. Das Publikum, das zur Hälfte aus Anarchisten bestand, spielte mit. Es singt an zu bellen, wenn auf der Bühne von Hunden die Rede war, und zu zwitschern, wenn die Schauspieler vom Gesang der Vögel sprachen. Von der Galerie ertönten zuweilen Rufe wie „Vive la dynamite“ und „Vive la commune“. Und die „Anarchisten“ in den oberen Rängen bombardirten die „Reactionäre“ im Parquet mit Apfelsinen-schalen und Papierkugeln, so daß sich die letzteren genötigt sahen, ihre Regenschirme aufzuspannen. Ab und zu flog auch eine Mütze ins Parquet hinunter, welche wie eine Siegesbeute auf einem Regenschirm oder einem Stock aufgespannt wurde. In den Zwischenakten wurde die Carmagnole gesungen und Boulangierlieder gebüllt, nicht ohne die lebhafte Opposition des Olymps hervorzurufen. Vor mir sah Clovis Hugues mit seiner statlichen gefürchteten Chehälste. Sie hatte keinen Revolver bei sich, und er war im Trakt mit weißer Halsbinde und chapeau claque erschienen. Seine Löwenmähne aber hatte er sich auch seiner Busenfreundin, Louise Michel, zu Liebe nicht gekämmt. Es war sehr spaßhaft, den Mann im Trakt der Carmagnole und jedem anarchistischen Zwischenruf seinen Beifall spenden zu sehen. Das Stück hat absolut keinen Zusammenhang. Vielleicht erschien uns das nur so, weil die eine Hälfte gestrichen war und man die andere nicht verstehen konnte. Wir verliehen mit dem Bewußtsein das Theater, daß Louise Michel eines der harmlosen Wesen ist, welche die Sonne beschreint. Über ihren Mißerfolg wird sie sich trösten.

Dänemark.

* [Von der Ausstellung.] Das Kopenhagener „Morgenbladet“ bringt die Mittheilung: „Wenn nicht unüberwindliche Hindernisse sich entgegenstellen, werden die Kronprinzen von Deutschland und Österreich die nordische Ausstellung in diesem Sommer besuchen.“

Italien.

Mailand, 23. Mai. Bei dem Kaiser von Brasilien sind die Lähmungsercheinungen wieder verschwunden und die Kräfte nehmen zu; gleichwohl sind die Aerzte nicht ohne ernste Bedenken.

(W. L.)

Von der Marine.

* Prinz Heinrich ist nun von seinem Commando zur Dienstleistung bei der Admiralität entbunden und bis Ende Juni beurlaubt worden. Capitän zur See v. Seckendorff, sein bisheriger militärischer Begleiter, ist jetzt zum Hofmarschall des Prinzen ernannt worden.

* Das Kriegs-Fahrzeug „Loreley“ (Commandant Capitän-Lieutenant Freiherr v. Lyncker) ist am 22. Mai cr. in Gmynra eingetroffen und beabsichtigt, am 24. dess. Mts. wieder in See zu gehen.

Am 25. Mai: G-A. 3.46. U.8. Danzig, 24. Mai. Vollmond.

Wetteraussichten für Freitag, 25. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Heiter und schön, warm und trocken, leichte bis schwache, zeitweise aufstrebende Winde, dunstig. Später zunehmende Bewölkung und stellenweise Gewitter. Kühlte Nacht.

* [Trübe Folgen der Putthamer'schen Ausweisungspraxis.] Von geschätzter Seite erhält die „A. S. 3.“ aus Königsberg folgende Mittheilung: „Die russische Regierung geht nun mehr mit der Ausweisung der Deutschen energisch und schnell vor. So sind vor kurzem zunächst den vielen deutschen Pächtern und Administratoren in Polen Ausweisungsbefehle zugegangen, wonach dieselben binnen sechs Wochen Haus und Hof zu verlassen haben. Alle Verluste, dieser Maßregel zu entgehen, wie z. B. durch Eintritt in den russischen Unterthanenverband, scheitern, da die russische Regierung jede Naturalisierung von Deutschen verweigert. Ungeheures Elend wird dadurch in jenen Kreisen hervorgerufen, und zahllose Familien, von denen manche bereits 50 Jahre lang dort ihre Wirtschaft betreiben, werden an den Bettelstab gebracht.“

* [Infektion chinesischer Häfen.] Der Herr Regierungs-Präsident hat dem Vorsteher-Amte der Kaufmannschaft den nachstehenden Erlaß der Herren Ressortminister vom 28. April cr. mitgetheilt:

Die Regierung von Südbauern hat alle Häfen von China und dessen Vasallenstaaten, der malaiischen Halbinsel, Singapora, Timor und niederländisch Indien für infiziert erklärt. Alle von daher kommenden Schiffe unterliegen nach ihrer Ankunft in Port Darwin einer 21tägigen Quarantäne. Jedoch soll Personen nicht chinesischer Ankunft, welche mit Schiffen ankommen, die frei von ansteckenden Krankheiten sind, die Landung sofort gestattet werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch von Hongkong ankommenden Personen, für welche die 21tägige Quarantäne stets in Annwendung gebracht wird.“

* [Postalisch.] Den Laufburschen der Kaufleute B. und C., welche ihre Postfachten von der Post abholen lassen, war es zu unbequem, täglich mehrere Male zur Post zu gehen; deshalb verabredeten sie, daß stets nur einer von ihnen den Gang zur Post machen und dann die Postfachten sowohl für B. als für C. mitbringen sollte. So gelang es auch. Als vor kurzem der Laufbursche des C. auf diese Weise in den Besitz einer Postanweisung für B. gelangt war, lieferte er die Postanweisung nicht ab, falsch vielmehr die Unterschrift des B. und erhob darauf den Geldebetrag von 20 Mk. bei der Postauszahlungsstelle. Durch Zufall wurde die Fälschung bald entdeckt; der Uebelthäler hatte jedoch bereits die Hälfte des Gelbes verausgabt. Den Schaden hat der Kaufmann B. allein zu tragen. Für die richtige Bestellung ist die Postverwaltung nicht verantwortlich, wenn der Adressat erklärt hat, die für ihn eingehenden Postsendungen von der Post selbst abzuholen oder abholen zu dürfen, erlaubte ihnen dies der Hausvater und setzte sich zur Aufsicht an das Nogatufer. Einer der Knaben, der sich etwas zu weit gewagt hatte, versank plötzlich und rief um Hilfe. Die Diacon Gots sprang nun angekleidet von der nahen Buhne ins Wasser, ergriff den Knaben, der bereits bestensungslos war, und rettete ihn. Unglücklicher Weise aber fiel dabei der Diacon nach rückwärts und kam nun selbst in ein tiefes Loch, sank unter und war bald verschwunden. Die sofort herbeigeeilte Hilfe war außer Stande, den Verunglückten zu retten.

Erling, 23. Mai. Die städtische Abschärfungs-Commission, bestehend aus den Herren Stadtbaurath Lehmann, Zimmermeister Jebens und Maurermeister Wilke, ist jetzt seit vollen 4 Wochen in Thätigkeit und hat in dieser Zeit bei einer oft achttägigen Arbeitszeit ca. 300 Grundstücke abgeschärf. Es bleiben noch circa 100 Grundstücke abzuschärfen, und zwar der ganze Grubenvagen. Die Abschärfung bezieht sich nur auf die an den Gebäuden entstandenen Schäden durch eine besondere Commission. — Die Dachpappensfabrik von C. F. Raether wird morgen den Betrieb wieder aufnehmen. Sie ist die einzige hiesige Fabrik, welche durch ihre ungünstige Lage so lange zu fehern genötigt war.

(A. 3.)

Marienwerder, 23. Mai. Nachdem die wiederholten Petitionen bei der Eisenbahndirection Bromberg um Einrichtung einer Personen-Haltestelle bei Rachels-hof, einem etwa 8 Kilometer von Marienwerder entfernten beliebten Ausflugsort, ohne Erfolg geblieben waren, hatten sich Interessenten an den Minister mit der Bitte gerichtet, wenigstens die Züge dort nach Bedarf halten zu lassen. Vor einigen Tagen ist leider auch diese Petition abschlägig beschieden worden,

obwohl dem Eisenbahnmiscus aus einer derartigen Einrichtung nicht ganz unerhebliche Einnahmen zusieben würden. Extrajuge nach Rachels-hof werden in diesem Sommer ebenfalls nicht abgelassen, nachdem die letzten Züge wegen schlechten Wetters nur schwach benötigt worden. — Die Jahre lang schwabende Angelegenheit betr. die Herstellung einer besseren Buschstrasse von der Niederung nach unserem Bahnhof wird, wie man hört, in nächster Zeit wieder

vom westpr. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 16 sind zu Port-Fähnrichs, der Major a. D. v. Windheim vom 7. ostm. Inf.-Regt. Nr. 44 zum Landwehrbataillon-Commandeur in Goldap, der Major z. D. Siemers vom obern Schleif. Inf.-Regt. Nr. 23 zum Landwehr-Bataillon-Commandeur in Dr. Eglau ernannt.

* [Entdeckt der Deserteur.] Gestern Abend wurde beim Milchpeter die Leiche eines unbekannten, etwa 26 Jahre alten Mannes aufgefunden. * [Ertrunkener Deserteur.] Der Grenadier F. Murosinski von der 5. Comp. des 4. Grenadier-Regiments zu Danzig, aus Gr. Brunau (Kreis Marienburg) gebürtig, hatte sich ohne Urlaub von seinem Garnisonsort am 19. d. M. entfernt. Der Deserteur wurde in seinem Heimatort aufgefunden und sollte nun am 1. Pfingstferiert

Berliner Fondsbörse vom 23. Mai.

Die heutige Börse eröffnete in schwächer Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Courien auf. In unsern fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen laufen gleichfalls weniger günstig, namentlich in Russland, wo sich anfangs sehr ruhig, gestaltete sich aber weiterhin etwas lebhafter und gleichzeitig trat ziemlich allgemein eine Befestigung der Stimmung hervor, welche bis zum Schlus im wesentlichen andauerte. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, 4% preußische consolirte An-

speculativem Lehe belebt; fremde Fonds und Renten ziemlich behauptet, russische Werthe mehr beachtet und nach schwächer Eröffnung befießt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien schwächer und mäßig lebhaft; auch Franzosen schwach, Lombarden fest; andere ausländische Bahnen gut behauptet und ruhig. Inländische Bahnen still und wenig verändert. Bankactien fest und ruhig. Industriepapiere einschließlich der Montanwerthe behauptet und mäßig lebhaft.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,80	Russ. 3. Orient-Anleihe	5	51,80
do. do.	2 1/2	102,25	do. Güstrel. 5. Anleihe	5	52,70
Konsolidirte Anleihe	3 1/2	107,15	Ruh. Poln. Schat.-Börs.	4	82,20
do. do.	3 1/2	103,10	Polin. Kreditbil. -Pößn.	4	46,10
Grafs.-Schuldscheine	3 1/2	100,60	Italienische Rente	5	96,60
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	4	102,60	Rumänische Anleihe	6	104,00
Weiters. Prov.-Oblig.	4	100,40	do. fundirte Anl.	5	100,10
Landsth. Cred.-Börs.	4	102,40	do. amort. do.	5	91,60
Ostpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	100,00	do. Cred.-L. v. 1858	4	—
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	100,60	do. Cred.-L. v. 1858	4	291,50
do. do.	4	101,50	do. Cred.-L. v. 1858	5	111,70
Potentielle neue Börs.	3 1/2	102,30	do. do.	5	281,75
Weiters. Pfandbriefe	3 1/2	100,10	Obersberg. Loos.	3	132,50
do. neu Pfandbr.	3 1/2	—	Ruhr. Präm.-Anleihe	3 1/2	151,00
Pomm. Rentenbriefe	4	104,60	Ruhr. Grau. 100,2. Loos.	4	99,30
Polenische do.	4	104,60	Ruhr. Präm.-Anleihe	5	142,90
Preußische do.	4	104,60	do. do.	5	128,75
Russische Pfandbr.	3 1/2	—	Wartshau-Wien	144,75	15
Ausländische Fonds.			Ung. Loos.	—	211,75
Defferr. Goldrente	4	88,30			
Defferr. Papier-Rente	5	—			
do. do.	4 1/2	63,10			
do. Gilber-Rente	5	64,60			
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	100,75			
do. Papierrente	5	68,00			
do. Goldrente	4	78,40			
Ung. Ost.-Dr. 1. Em.	5	76,22			
Russ.-Engl. Anleihe	1870	—			
do. do. do.	1871	5			
do. do. do.	1872	5			
do. do. do.	1873	5			
do. do. do.	1875	4 1/2			
do. do. do.	1877	5			
do. do. do.	1880	4			
Russ.-Engl. Anleihe	1884	5			
do. Rente	1884	5			
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	50,90			

Heute wurde uns ein Sohn
(3703)
Danzig, den 24. Mai 1888.
Gustav Schulz und Frau
geb. Rosenthal.

Heute entschließt sanft meine liebe
Frau Annie Marie Werth,
geb. Lingemann. Innigst betrauert
von ihrem Gatten. (3706)
Hamburg, Mai 1888.

Izwangsversteigerung.
Die im Grundbuche von
Parchau Band 1. Blatt 15
und Band 1. Blatt 26 auf den
Namen der Johann u. Elisabeth
geb. Schucke-Jereczek in Parchau
belegten Grundstücke sollen auf
Antrag des Mitgenothmärs
Michael Jereczek in Parchau zum
Zwecke der Ausseiterlebung
unter den Mitgenothmärs
am 20. Juli 1888,

Dormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht
an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 22,
zwangsläufig versteigert werden.
Das Grundstück Parchau Band
1. Blatt 15 ist mit 67,44 M.
Steinertrag und einer Fläche von
14 Hektar, 61 Ar, 10 Quadratmeter,
das Grundstück Parchau Band 1.
Blatt 26 mit 27,06 M. Steiner-
trag und einer Fläche von 5
Hektar, 84 Ar, 50 Quadratmeter
zur Grundsteuer veranlagt. Die
Grundstücke Parchau Blatt 15 und
26 sind gemeinschaftlich
mit 120 M. Nutzungsvertrag zur Ge-
bäudesteuer veranlagt. Auszug aus
der Guerille, beglaubigte Ab-
schrift der Grundbuchblätter und
etwaige Abschreibungen und
andere die Grundstücke betreffende
Nachweisungen, sowie besondere
Raufbedingungen können in der
Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3,
eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigen-
thum der Grundstücke beans-
pruchen, werden aufgefordert,
vor Schluss des Versteigerungs-
termins die Einstellung des Ver-
fahrens herbeizuführen, midrigfalls
nach erfolgtem Zuschlag das
Aufgeld in Bezug auf den An-
spruch an die Giebel des Grund-
stücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird
am 21. Juli 1888,
Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle verlesen werden.
Carthaus, den 15. Mai 1888.
Königliches Amtsgericht.

Concursversfahren.
Ueber das Vermögen des Kauf-
manns H. Merten zu Culm wird
heute am 19. Mai 1888, Dormit-
tags 9 Uhr das Concurs-
versfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Stock zu
Culm wird zum Concurverwalter
ernannt.

Concursforderungen sind bis
zum 1. Juli 1888 bei dem Ge-
richt anzumelden.

Es wird zur Beschaffung
über die Wahl eines anderen Ver-
walters, sowie über die Bestellung
eines Gläubigerausschusses und
eintretenden Fällen über die in
§ 120 der Concursordnung be-
zeichneten Sogenannten — auf

Den 14. Juni 1888,
Dormittags 10 Uhr, Zimmer 11,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf.

Den 12. Juli 1888,
Dormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
Zimmer 11, Termin anberaumt.

Aller Personen, welche eine zur
Concursmasse gehörige Sache in
Besitz haben oder zur Concurs-
masse etwas schuldig sind, wird auf-
gegeben, nichts an den Gemein-
schuldnern zu verabsolten oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufgelegt, von dem Besitzer der
Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache ab-
gesonderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Concurver-
walter bis zum 1. Juli 1888
Anzeige zu machen. (3709)

Culm, den 19. Mai 1888.
Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
In unsern Firmenregister ist heute
zu Nr. 571 bei der Firma
Adolph Brandt in Danzig ein
getragen, daß die Firma durch
Erbgang auf die Witwe Maria
Johanna Julianne Brandt, geb.
Boische, hierelbst übergegangen
ist.

Gleichzeitig ist in unsern Firmen-
register die Firma Adolph
Brandt unter der neuen Nr. 1505
und als deren Inhaberin
die Witwe Maria Johanna Julianne
Brandt hierelbst eingetragen.
Danzig, den 17. Mai 1888.

Königl. Amtsgericht X.

Russ. 3. Orient-Anleihe	5	51,80	Lotterie-Anleihen.		
do. Güstrel. 5. Anleihe	5	52,70			
do. do. 6. Anleihe	5	84,25			
Ruh. Poln. Schat.-Börs.	4	82,20			
Polin. Kreditbil. -Pößn.	4	46,10			
Italienische Rente	5	96,60			
Rumänische Anleihe	6	104,00			
do. fundirte Anl.	5	100,10			
do. amort. do.	5	91,60			
Ostpreuss. Prov.-Oblig.	4	102,60			
Weiters. Prov.-Oblig.	4	100,40			
Landsth. Cred.-Börs.	4	102,40			
Ostpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	100,00			
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	100,60			
do. do.	4	101,50			
Potentielle neue Börs.	3 1/2	102,30			
Weiters. Pfandbriefe	3 1/2	100,10			
do. neu Pfandbr.	3 1/2	100,00			
Pomm. Rentenbriefe	4	104,60			
Polenische do.	4	104,60			
Preußische do.	4	104,60			

Hypotheken-Pfandbriefe.

Dan., Hypoth.-Pfandbr.

do. do.

Ung. Hypoth.-Pfandbr.

do. do.

Wit. Hypoth.-Pfandbr.

do. do.

do. neue Rente

do. do.

do. neue Rente